



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

E-Mail: info@monheim-bayern.de

Internet:

http://www.monheim-bayern.de

Satz:

Medienzentrum Augsburg GmbH

Erscheint nach Bedarf

Nr. 29

Donnerstag, 21. Juli 2022

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 26. Juli 2022,**
17.30 Uhr findet in der Stadthalle in
Monheim die Sitzung des Stadtrates
Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Neuerlass der Satzung über die Kindertagesstätte der Stadt Monheim
2. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Monheim
3. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Südliche ST2214"; Erweiterung und Modernisierung des bestehenden EDEKA-Marktes
4. Antrag des SPD-Ortsvereins Monheim für einen öffentlichen Bücherschrank

5. Bekanntgaben

anschließend **nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach
vorheriger Vereinbarung mit dem
Deponiewart, Tel.: 0151/12993033
von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch ent-
gegen genommen, wenn zeitgleich
eine größere Anlieferung stattfindet.
Die Gebühren hierfür sind sofort zu
bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-
fallsammelplatz an der Nürnberger
Straße ist bis November am Frei-
tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr ge-
öffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als
auch Kühlgeräte angenommen. Die
dafür anfallenden Gebühren sind so-
fort zu entrichten.

**Bitte beachten Sie die gel-
tenden Corona-Schutzmaßnah-
men**

Nähere Informationen erhalten Sie
auch unter

www.awv-nordschwaben.de

**Günther Pfefffer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Mon- heim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Mittwoch, den 27. Juli 2022,**
19.30 Uhr findet die Sitzung des Ge-
meinderates Daiting im Gemein-
dehaus Daiting statt.

TAGESORDNUNG:

1. Haushalt der Gemeinde Daiting für das Jahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verteilung der Spende anlässlich der Beerdigung von Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Daiting, Herrn Helmut Treffer, für die Jugendarbeit der Vereine
3. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinder-gartens der Gemeinde Daiting
4. Bekanntgaben

anschließend **nichtöffentliche Sitzung**

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

B) ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER USSELBACHGRUPPE

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZWECKVERBANDES ZUR WASSERVER- SORGUNG DER USSELBACHGRUPPE für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat die
Haushaltssatzung für 2022 in der
Sitzung vom 30.05.2022, lfd. Nr. 27
beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes enthält keine nach Art. 40
Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbin-
dung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Satzung wird deshalb durch
Niederlegung in der Geschäftsstel-
le der VG - Kämmerei – Zimmer Nr.
101 amtlich bekannt gemacht. (Art.
24 KommZG)

Die Haushaltssatzung tritt mit
dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der
Haushaltsplan liegen bis zur Be-
kanntmachung einer neuen Haus-
haltssatzung während des ganzen

Jahres in der Verwaltungsgemein-
schaft Monheim Zimmer Nr. 101 in-
nerhalb der allgemeinen Geschäfts-
stunden zur Einsicht bereit

(Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG,
Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Daiting, 18.07.2022
ZWECKVERBAND zur
WASSERVERSORGUNG der
USSELBACHGRUPPE

**Wildfeuer
Erster Vorsitzender**

Nr. 2 HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der USSELBACH-GRUPPE (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß der Verbandssatzung und
der §§ 41 und 42 des Gesetzes über
die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) in Verbindung mit Art.
63 ff. der Gemeindeordnung (GO)
erlässt der Zweckverband folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2022
wird hiermit festgesetzt; er schließt
im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben
mit € 167.385,00

und
im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben
mit € 58.376,00
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von
Ausgaben im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird
nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird
nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkre-
dite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf € 20.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden
nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit
dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Daiting, 11.07.2022

Zweckverband zur
Wasserversorgung der
USSELBACHGRUPPE

**Wildfeuer
Erster Vorsitzender**